

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 56 (1983)

Heft: [5]

Vorwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leser

In der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Privatschulen sind folgende Verbände und Vereinigungen lose zusammengeschlossen:

- Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz (KKSE)
- Rudolf-Steiner-Schulen
- Verband Freier Evangelischer Schulen der Schweiz
- Verband Schweizerischer Privatschulen

Diese Arbeitsgemeinschaft hat am 19. Februar 1983 in Basel ein Seminar durchgeführt zum Thema: Impulse zu einer neuen Schul- und Bildungsgesetzgebung. Im Rahmen dieses Seminars sind zum Tagungsthema von verschiedener Seite Kurzreferate vorgetragen worden, die wir in dieser und in der nächsten Nummer publizieren. Sie enthalten viel Grundsätzliches zum Thema Privatschulen. Den Teilnehmern der Tagung werden diese beiden Nummern als Tagungsprotokolle zugestellt, für die übrigen Leser dienen sie als Anregung zum Besuch einer der nächsten Tagungen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat unter anderem auch versucht, die Bedeutung und die Rolle der Privatschulen genauer zu umschreiben. Diesen Text stellen wir dem Tagungsbericht voran.



Definition und Funktion der Privatschulen

Die Arbeitsgemeinschaft hat Überlegungen angestellt zur Definition und Funktion der Privatschulen und zu ihrer Stellung im gesamten Erziehungswesen der Schweiz.

1. Definition

Der Begriff Privatschule beschreibt den rechtlichen Status einer Schule und bedeutet, dass die Schule im Gegensatz zur Staatsschule nicht von einer öffentlich-rechtlichen, sondern von einer privat-rechtlichen Institution getragen wird. Die Trägerschaft ist privat-rechtlich organisiert. Eine Schule ist auch dann eine Privatschule, wenn in der privat-rechtlich organisierten Trägerschaft (z. B. Verein) öffentlich-rechtliche Institutionen vertreten sind. Leider wird der Begriff Privat-

Herausgeber / Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées

Redaktion / Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031 / 23 35 35

Druck / Impression: Ott Verlag+Druck AG, 3607 Thun 7, Telefon 033 / 22 16 22

Inserate / Annonces: Ott Verlag Thun, Postfach 22, 3607 Thun 7, Telefon 033 / 22 16 22

Jahres-Abonnemente / Abonnement annuel: Fr. 30.– / Einzelhefte / Numéros isolé: Fr. 3.—

Erscheinungsweise / Mode de parution: Monatlich / Mensuel